

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Vögelsen

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2026 den Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Vögelsen, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt am westlichen Ortsrand der Gemeinde Vögelsen, nördlich der Kreisstraße K 21 nach Mechtersen und grenzt im Osten an das bestehende Gewerbegebiet (Bebauungsplan Vögelsen Nr. 17 „Im Hebenkampe“) an. Er ist auf dem beigefügten Lageplan mit einer durchbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von Gewerbe- und Grünflächen sowie einer Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr.

Der gebilligte Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Vögelsen, sowie die Begründung mit Umweltbericht, die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Mittwoch, dem 03.06.2026 bis Freitag, dem 03.07.2026

im Internet unter www.bardowick.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

bei **der Samtgemeinde Bardowick**, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick, während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

sowie bei der **Gemeinde Vögelsen**, Lüneburger Straße 8, 21360 Vögelsen, während der Sekretariats-Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr)

öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch nach vorheriger Terminabsprache (Samtgemeinde Bardowick, Tel.: 04131 / 1201-311) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per Email an s.ahlers@bardowick.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ergänzend weise ich gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der

Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen u. a. zu den Auswirkungen auf Menschen / menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaft, Landschaftsbild / Erholung, Boden, Fläche und Wasser, Luft / Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u. a. auf die entsprechenden Ausführungen

(1) in der Begründung und im Umweltbericht und den Anlagen:

- Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 11.08.2025, erstellt von Dipl.Biol. J. Brockmann
- Entwässerungskonzept vom 22.01.2026, erstellt vom Ingenieurbüro Beussel
- Verkehrsuntersuchung zum geplanten Gewerbegebiet Hebenkampe II vom 26.01.2026, erstellt von Zacharias Verkehrsplanungen
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Im Hebenkampe II“ vom 02.02.2026, erstellt von Lärmkontor GmbH

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (**siehe ausliegende Abwägungstabelle**)

(2) Nds. Landesamt für Denkmalschutz vom 02.07.2025

(3) Landkreis Lüneburg vom 13.08.2025

(4) Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 03.07.2025

(5) Niedersächsische Landesforsten vom 21.07.2025

(6) Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 30.06.2025

(7) Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch vom 14.07.2025

(8) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 22.07.2025

(9) BUND vom 13.08.2025

Verfügbar sind u. a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen / menschliche Gesundheit: Verkehr, Naherholung, Kampfmittel, Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser, Abfälle/Altlasten, ... (1, 3, 6, 7, 9)
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Naturschutz: Biotope, Artenschutz (u.a. Fledermäuse, Amphibien, Insekten, Avifauna, ...), Eingriffsregelung / Kompensation, faunistisch und avifaunistisch wertvolle Bereiche, Natura 2000 und sonstige Schutzgebiete, Wald, ... (1, 3, 4)
- Landschaft, Landschaftsbild/Erholung: Hinweis auf das Landschaftsbild, Landschaftsschutz, Ausführungen zum Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan, Wald, ... (1, 3)
- Boden, Fläche und Wasser: Art der Böden, Bodenverdichtung, Bodenfunktion, Bodenschutz, Hochwasserschutz, Versickerung/Oberflächenwasser, Grundwasser, Gewässer, ... (1, 3, 8)
- Luft und Klima: Wald, Kaltluftzonen, Luftqualität, ... (1, 3, 5)
- Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz und Archäologie, Kulturdenkmale, Bodendenkmalschutz (1, 2, 3)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 22.05.2026

Im Auftrag

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 22.05.2026

Tag der Abnahme:

Samtgemeinde Bardowick

Landkreis Lüneburg

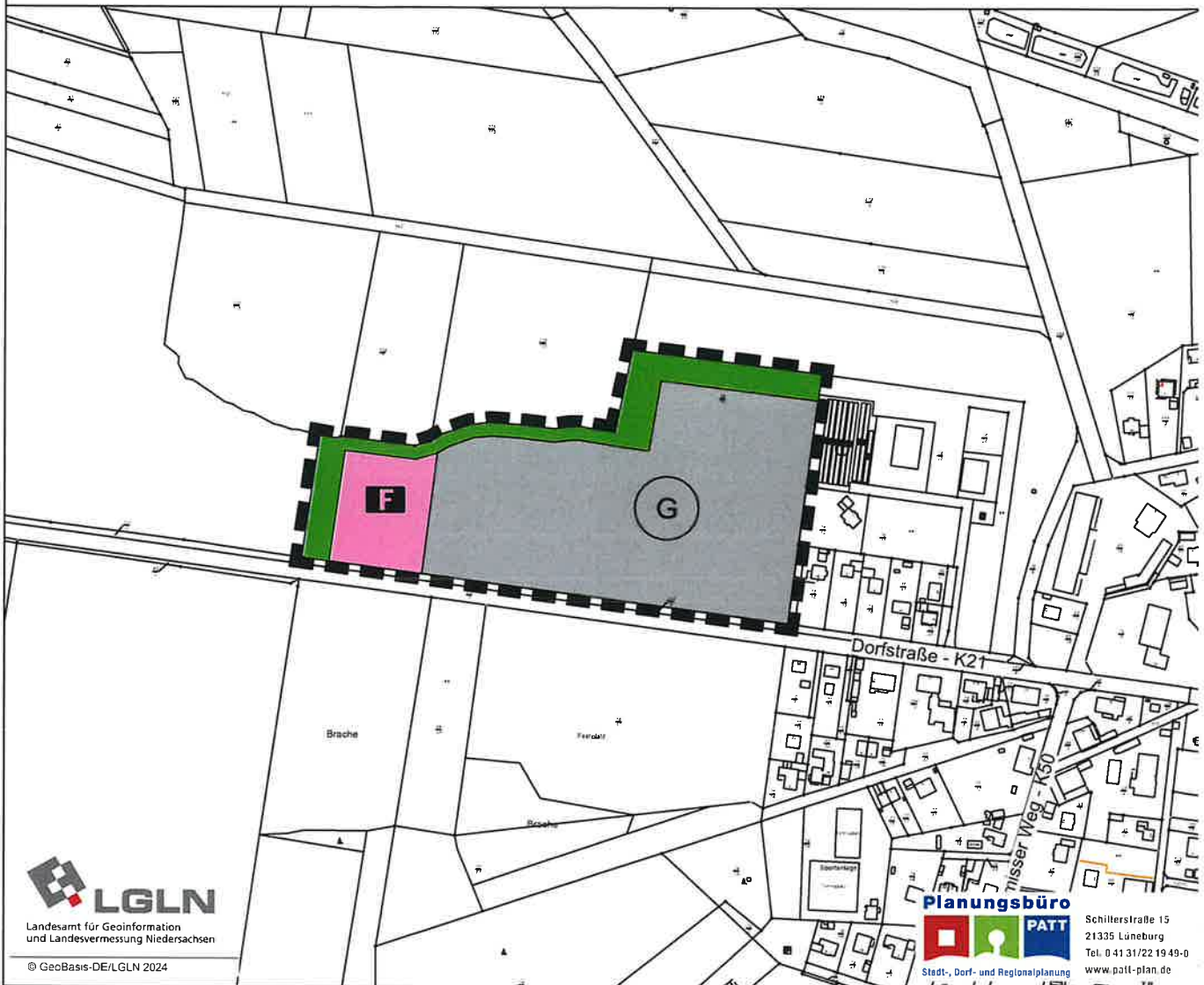


52. Änderung des Flächennutzungsplans „Vögelsen, Im Hebenkampe II“



Stand: März 2026

M 1: 5.000



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen

2. Flächen für den Gemeinbedarf



Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

3. Grünflächen



Grünfläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen



Grenze der räumlichen Änderung
des Flächennutzungsplans